Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte im Original bei der Gemeinde Oberaudorf einreichen, nicht per Fax oder E-Mail

Zahlungsempfänger: **GEMEINDE OBERAUDORF**
Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf,

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE47ZZZ00000095832**

Mandatsreferenz: wird von der Gemeinde Oberaudorf gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Oberaudorf, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem unten stehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir das Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberaudorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen: **Personenkonto-Nr.** .....

.....

Zu- und Vorname, Firma usw. , Anschrift

Name und Anschrift des Kontoinhabers: (nur ausfüllen, wenn abweichend von obengenanntem Zahlungspflichtigen)

.....

Kreditinstitut: _____

IBAN:(bitte unbedingt angeben) _____

BIC: (bitte unbedingt angeben) _____

Die Ermächtigung/das Mandat wird erteilt für den Einzug von Forderungen
(bitte entsprechendes ankreuzen)

☐ für alle Objekte im Gemeindegebiet

☐ oder nur für folgende Objekte:

_____
(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

für folgende Zahlungsart(en)
(bitte entsprechendes ankreuzen)

☐ **alle gemeindlichen Steuern, Gebühren, Beiträge etc.**
(nicht für Zahlungen an die Gemeindewerke Oberaudorf z.B. für Strom, Wasser, etc gültig)

☐ **für folgende Bereiche**:

- ☐ Grundsteuer A
- ☐ Grundsteuer B
- ☐ Müllabfuhrgebühren
- ☐ Fremdenverkehrsbeitrag
- ☐ Gastgeberverzeichnis
- ☐ Kindertagesstättenbeitrag
- ☐ Mittagsbetreuung
- ☐ Fäkalschlammabfuhr
- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Kurbeitrag
- ☐ Zweitwohnungssteuer
- ☐ Internetprovision
- ☐ Miete/Pacht
- ☐ Abwasserabgabe (Kleineinleiter)
- ☐

Von den Hinweisen zum Lastschriftmandat auf der Rückseite habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

Hinweise zum SEPA Lastschriftmandat

Bei der Gemeinde Oberaudorf besteht die Möglichkeit, die jeweils fälligen Beträge der von Ihnen angekreuzten Abgaben im Lastschrifteinzugsverfahren von Ihrem Konto einziehen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das **SEPA-Lastschriftmandat** vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und uns **im Original** zuzusenden. (Eine Vorlage per Fax, in Kopie oder per E-Mail genügt nicht). Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und völlig risikolos. Das SEPA Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einziehungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Lastschrifteinzug bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen an den Einreicher zurückzugeben, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse rechtzeitig mit, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.

Rücklastschriftgebühren der Bank sind vom Abgabepflichtigen zu tragen, wenn dieser die Entstehung zu vertreten hat.

Ein Einzug vom Sparkonto ist nicht möglich.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf
Tel. 08033/301 -0
Durchwahl (Nbst.): 08033/301-10 oder 301-16